

# Auftrag für die Lieferung von Strom

Bitte zurücksenden an:  
 Energiewerke Zeulenroda GmbH  
 Lohweg 8  
 07937 Zeulenroda-Triebes  
 www.energiewerke-zeulenroda.de

**Geschäftszeiten**  
 Montag und Dienstag 7:30 - 15:45 Uhr  
 Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr Freitag 7:30 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 036628 / 720-0 Fax.: 036628 / 720-14  
 info@energiewerke-zeulenroda.de

## Auftraggeber / Kunde

Herr  Frau  Firma

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon ..... Geburtsdatum .....

E-Mail Adresse .....@.....

(bei Firma) Registergericht ..... Registernummer .....

## Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

## Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

## Gewünschtes Stromprodukt

Der Kunde wünscht die Strombelieferung zu folgenden Preiskonditionen:  
 (siehe beiliegende Anlage)

<b>Allgemeine Tarife (Grundversorgung)</b>	
<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Allgemeinbedarf
<b>Sonderprodukte</b>	
<input type="checkbox"/> ewzvogtlandstrom <sup>1)</sup>	
<input type="checkbox"/> ewzvogtlandstrom 10 plus <sup>1)</sup> (Eintariffmessung)	
<input type="checkbox"/> ewzvogtlandstrom 10 plus <sup>1)</sup> (Doppeltariffmessung) <sup>2)</sup>	
<input type="checkbox"/> SA für Nachtspeicherheizung	
<input type="checkbox"/> SA für Wärmepumpe	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

<sup>1)</sup> Sonderabkommen gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. Teilnahme am Lastschriftverfahren. Andernfalls wird eine Kostenpauschale für Mehraufwand von 2,00 €/ Monat bzw. 24,00 €/ Jahr erhoben. Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monate zum Monatsende. Leistung < 40 kW Voraussetzung für diese Produkte ist, dass keine Zahlungsrückstände des Kunden bei der EWZ bestehen.

<sup>2)</sup> Als HT-Zeiten gelten Montag-Sonntag von 6:00-22:00 Uhr, als NT-Zeiten gelten alle übrigen Zeiten.

## Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

..... Datum des Lieferbeginns

Stromlieferung wird überwiegend für

Haushaltszwecke  gewerbliche Nutzung verwendet.

## Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Stromzählernummer ..... Zählerstand am Tag der Auftragserteilung .....

Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahres-Stromverbrauch in kWh .....

## Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

keinen Strom

Strom von den Energiewerken Zeulenroda GmbH

..... Kundennummer bei der Energiewerke Zeulenroda GmbH

Strom von ..... Name des bisherigen Stromlieferanten

..... Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

## Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die Energiewerke Zeulenroda GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

..... Name des Kontoinhabers

..... Kontonummer ..... Bankleitzahl .....

..... Name der Bank

**X** ..... Unterschrift des Kontoinhabers

..... Datum ..... Unterschrift des Kontoinhabers

## Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energiewerke Zeulenroda GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der StromGVV die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energiewerke Zeulenroda GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Soweit der zuständige Netzbetreiber die Energiewerke Zeulenroda GmbH ist, ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**X** ..... Unterschrift des Auftraggebers

..... Datum ..... Unterschrift des Auftraggebers

## Widerspruchsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei den Energiewerke Zeulenroda GmbH ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

**X** ..... Unterschrift des Auftraggebers

..... Datum ..... Unterschrift des Auftraggebers

# 1. Allgemeine Vertragsbedingungen der EWZ für Stromlieferungen in Niederspannung

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ) Grundversorger sind.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als in dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. **Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle.** Auch im Falle eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Nach Beendigung des Vertrages besteht für den Kunden die Möglichkeit, unentgeltlich den Lieferanten zu wechseln.

## 3. Preise und Preisanpassung

- 3.1. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2. Bei Inkrafttreten oder Änderung von Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf den Strompreis ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.
- 3.3. Sonstige Preisanpassungen werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preiserhöhung die geänderten Preise.
- 3.4. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Servicebüro, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes erhältlich und können auch im Internet unter [www.energiewerke-zeulenroda.de](http://www.energiewerke-zeulenroda.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und Netzentgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber dem Netzbereich der EWZ erhältlich.
- 3.5. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr, vom 01.01. bis 31.12. . Die EWZ ist berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

## 4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 5. Zahlungsweise

- 5.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung bzw. Kasseneinzahlung erfolgen. Bei Überweisung oder sonstigen Zahlungen im Sonderprodukt ewzvogtlandstrom bzw. ewzvogtlandstrom10plus wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.

## 6. Besondere Bestimmungen

- 6.1. Voraussetzung für den Abschluss eines Sonderproduktes ewzvogtlandstrom bzw. ewzvogtlandstrom10plus ist, dass keine Zahlungsrückstände des Kunden bei der EWZ bestehen. Bei auftretenden Zahlungsrückständen steht der EWZ ein sofortiges Kündigungsrecht zu.

## 7. Verschiedenes

- 7.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen*.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 7.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 7.4. Die EWZ ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 7.5. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWZ automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 7.6. Auf Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen wird der Kunde schriftlich hingewiesen. Ist der Hinweis erfolgt, gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

Sollte für die EWZ die Weiterführung des Vertrages unzumutbar sein, weil die betreffenden Bedingungen aufgrund des Widerspruchs des Kunden nicht zum Tragen kommen, sind die EWZ berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 2 Monate nach Zugang des Widerspruchs bei der EWZ erfolgen.

Stand: 03/2009

Anlagen

Strom GVV  
Ergänzende Bedingungen  
Aktuelles Preisblatt